

Ebene 4 architektur und städtebau
Sebastian Stürzel
Am alten Sudhaus 6
34119 Kassel

Zuständig: Laura Borchert

Telefon: (0561) 10970-0
Durchwahl: (0561) 10970-42
Fax: (0561) 10970-35
E-Mail: info@zrk-kassel.de
Internet: www.zrk-kassel.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
29. Februar 2024

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
Stel2742, Bo

Kassel
28. März 2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Fulda
Bebauungsplan Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, 2. Änderung – Ortsteil Ihringshausen
Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Stürzel
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren.

Die Fläche für das Vorhaben wird im Flächennutzungsplan (FNP) als „Sondergebiet Nahversorgung -10“ dargestellt. Im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens ZRK 58a soll die Darstellung zu „Sondergebiet Altenwohnen“ geändert werden. Die Änderung wurde am 27.10.2021 eingeleitet. Nach erfolgreichem Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens wird das Vorhaben vollständig den Darstellungen des FNP des Zweckverbandes Raum Kassel entsprechen.

Unter Punkt 1.2 des Umweltberichts wird immer noch die Bezeichnung „Flächennutzungsplan 2023“ geführt. Wir möchten Sie bitten, einheitlich die Bezeichnung „Flächennutzungsplan 2009“ zu verwenden, da der FNP in dem Jahr genehmigt wurde.

Für die geplante Alterseinrichtung wird eine Fläche in einem vorhandenen Wohngebiet bebaut. Die Nutzung dieses Innenentwicklungspotenzials und die von der Gemeinde geplante nachhaltige Bauweise entspricht vollumfänglich den Zielen des Siedlungsrahmenkonzepts 2030 des ZRK und wird daher vom ZRK ausdrücklich begrüßt.

Unter dem Ziel „natürliche Ressourcen sichern“, sind im SRK 2030 Strategien festgeschrieben worden, um u.a. einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu leisten und die gezielte Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Wir begrüßen deshalb die Festsetzungen bzw. Ergänzungen zu Solargründächern, zum neuen Gebäudeenergiegesetz und zur insektenfreundlichen Beleuchtung.

Wir möchten darüber hinaus anregen folgende Ergänzungen in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

- Bei Gebäuden mit größeren fensterfreien Flächen wird die Festsetzung von Fassadenbegrünung empfohlen. Ein Formulierungsvorschlag hierfür wäre: „Gebäudefassaden sowie

fensterlose Mauer- und Wandflächen von mehr als 50 m² sind flächig mit Kletter- oder Rankpflanzen zu begrünen, sofern nicht Fassaden-Solaranlagen eingebaut werden.

- Solarenergie: „Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50% mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie (Solarmindestfläche) auszustatten. Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden.“

Bezüglich der Versickerung von Niederschlagswasser/ Regenwassernutzungsanlagen möchten wir erneut empfehlen, verbindlichere Festsetzungen für ein Regenwasser-Entsorgungssystem aufzunehmen, das auch bei Starkregen-Ereignissen eine größtmögliche Nutzung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers erreicht und möglichst wenig Wasser abführt. Gemäß DWA-M 102-4 soll der Wasserhaushalt im bebauten Zustand dem des unbebauten Ausgangszustands möglichst nahekommen, bspw. mittels Begrenzung des maximalen Abflusses aus dem Baugebiet bzw. Baugrundstück.

Die Stellplatzentwässerung bspw. könnte über die Baumscheiben erfolgen (Baumrigolen). Die Lebensbedingungen der Bäume werden so deutlich verbessert, was entsprechend die Pflege-, ggf. Nachpflanzungs- und Wässerungskosten verringert.

Weitere Hinweise oder Anregungen werden seitens des ZRK nicht vorgetragen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Die Gemeinde Fuldataal erhält eine Mehrausfertigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Verteiler:
Gemeinde Fuldataal

gez.
Laura Borchert